

**Artenschutz-Konzept
für die geplanten Abbruchmaßnahmen und Neubebauung
im Rahmen des B-Plan 4544 Virnsberger Straße, 90431 Nürnberg,
Fl.-Nrn. 400/19, 402/1, 404/1-2, 404/5-8, 406/1,
713/50, 192/0 und 192/2-3, Gemarkung Höfen**

Dieses Gutachten enthält 24 Textseiten und 5 Anlagen mit 6 Seiten
erstellt als pdf



vom 30. Juli 2024

im Auftrag von Union Investment Real Estate GmbH,
Valentinskamp 70/EMPORIO, 20355 Hamburg

H 24 4735 00 KA/MD 10

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Datengrundlagen.....	3
2	Ergänzende Untersuchungen und Vorgaben.....	4
3	Detaillierte Ausführung der Maßnahmen für die einzelnen Artengruppen .	5
3.1	Lage der Ersatzflächen	5
3.2	Maßnahmen für Vögel.....	5
3.2.1	Betroffenheit und Ersatzbedarf	5
3.2.2	Ausführung der Vermeidungsmaßnahmen	6
3.2.3	Heckenpflanzungen und Ersatzkästen.....	6
3.2.4	Nachkontrollen / Monitoring.....	9
3.3	Maßnahmen für Fledermäuse.....	9
3.3.1	Betroffenheit und Ersatzbedarf	9
3.3.2	Ausführung der Vermeidungsmaßnahmen	10
3.3.3	Ersatzkästen	10
3.3.4	Nachkontrollen / Monitoring.....	12
3.4	Maßnahmen für Zauneidechsen	12
3.4.1	Betroffenheit und Ersatzbedarf	12
3.4.2	Ausführung der Vermeidungsmaßnahmen	13
3.4.3	Lage der Ersatzfläche	15
3.4.4	Gestaltung der Ersatzfläche.....	16
3.4.5	Nachkontrollen / Monitoring.....	18
3.5	Sonstige Vermeidungsmaßnahmen	18
4	Zeitplan	20
5	Zusammenfassung und weiteres Vorgehen	24

Anlagenverzeichnis

- 1 Artenschutzrechtlich relevante Strukturen auf dem Baugrundstück
- 2 Ersatz- und Vermeidungsmaßnahmen auf dem Baugrundstück
- 3 Ausgleichsfläche für Zauneidechsen
- 4 Plan zur Lokalisation der Ersatzkästen
- 5 Fotos



GBH GmbH
Geowissenschaftliches Büro

Artenschutz-Konzept
für die geplanten Abbruchmaßnahmen und Neubebauung
im Rahmen des B-Plan 4544 Virnsberger Straße, 90431 Nürnberg,
Fl.-Nrn. 400/19, 402/1, 404/1-2, 404/5-8, 406/1,
713/50, 192/0 und 192/2-3, Gemarkung Höfen

- Auftraggeber:** Union Investment Real Estate GmbH
Valentinskamp 70/EMPORIO
20355 Hamburg
- Auftragnehmer:** GBH GmbH Geowissenschaftliches Büro
Kurgartenstraße 37
90762 Fürth
Tel: 0911-787183-0
E-Mail: info@gbh-geoconsult.de
- Bearbeiterinnen:** Klara Albert, M.Sc. Biodiv., BVÖB
Tel: 0911-787183-18
E-Mail: k.albert@gbh-geoconsult.de
Melanie Diller, Dipl. Biologin, BVÖB
Tel: 0911-787183-19
E-Mail: m.diller@gbh-geoconsult.de

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Firma Krüger Consult GmbH ist mit der Begleitung der Abbruch- und Baumaßnahmen auf der Fläche von B-Plan 4544, Virnsberger Straße in Nürnberg beauftragt. Es sollen zwei Gebäude abgebrochen und sieben Gebäude errichtet werden. Im Rahmen dieses Bauvorhabens soll in die Fläche (Fl.-Nrn. 400/19, 402/1, 404/1-2, 404/5-8, 406/1, 713/50, 192/0, 192/2-3, Gemarkung Höfen) eingegriffen werden.

Die Flächenbeanspruchung und Gebäudeabrisse führen zur Betroffenheit von Arten, die unter die Schutzbestimmungen des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) fallen. Im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP und aktualisierte saP, Biologisches Büro Fehse, 13.3.2018,



6.12.2023 [2, 3]) wurde zu diesem Zweck durch Untersuchungen von März bis August 2017 sowie einer erneuten Übersichtsbegehung im Juni 2023 geklärt, welche Zugriffsverbote im Sinne des § 44 BNatSchG durch die Umsetzung des Bebauungsplanes ausgelöst würden.

Dabei wurde festgestellt, dass von dem geplanten Bauvorhaben mehrere besonders und streng geschützte Tierarten betroffen wären:

- Vögel
 - Haussperling (Gebäudebrüter)
 - Dorngrasmücke, Gartengrasmücke, Klappergrasmücke (Heckenbrüter)
 - potentiell: Bluthänfling, Klappergrasmücke (Heckenbrüter)
- Fledermäuse
 - Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Nordfledermaus, Raufhautfledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus
- Reptilien
 - Zauneidechse

Für diese Tierarten sind Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich, damit sich der Erhaltungszustand der Populationen nicht verschlechtert¹.

In der saP wurden diese Artenschutzmaßnahmen bereits grob beschrieben. In dem hier vorliegenden Gutachten sollen sie konkretisiert dargestellt und als Konzept ausgearbeitet werden.

Unter Berücksichtigung der formulierten Vermeidungsmaßnahmen (V-Maßnahmen in [2, 3]) und der funktionserhaltenden Maßnahmen (C-Maßnahmen in [2, 3]) treten für die planungsrelevanten Reptilien-, Fledermaus- und Vogelarten keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ein.

Um die Artenschutzmaßnahmen in konkretere Planungen für das Bauvorhaben zu integrieren, wurde GBH GmbH am 29.05.2024 damit beauftragt, ein Artenschutz-Konzept für Reptilien, Fledermäuse und Vögel zu erstellen.

¹ Die im Rahmen der saPs [2, 3] formulierten Maßnahmen wurden aktualisiert und neu nummeriert.

Dieses wurde bereits mit der Unteren Naturschutzbehörde bei der Stadt Nürnberg abgestimmt. Das Artenschutz-Konzept wird hiermit vorgelegt.

1.2 Datengrundlagen

[1] Ortstermine:

21.05.2024, 09:05 – 11:05 Uhr, 17 – 18 °C, stark bewölkt/leichter Regen

04.06.2024, 14:55 – 15:25 Uhr, 21 °C, leicht bewölkt

26.06.2024, 08:10 – 08:45 Uhr, 22 - 26 °C, sonnig

[2] Biologisches Büro Fehse (13.03.2018): Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), B-Plan 4544 Virnsberger Straße Nürnberg, Gmkg. Höfen - unveröff. Gutachten, Nürnberg.

[3] Biologisches Büro Fehse (06.12.2023): Aktualisierung der Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Rahmenplan vom 9.10.2023 B-Plan 4544 Virnsberger Straße 90431 Nürnberg- unveröff. Gutachten, Nürnberg.

[4] Bayerisches Landesamt für Umwelt (Juli 2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung. Zauneidechse. Relevanzprüfung - Erhebungsmethoden - Maßnahmen.

[5] Bayerisches Landesamt für Umwelt (12.11.2019): saP-Arbeitshilfe – Zauneidechsen. Erfassung und Maßnahmen.

[6] Krüger Consult Architekten Ingenieure (06.06.2024): BV: 444 Neubau City-Logistik Nürnberg. 444_20240604_Protokoll 33 Planungsbesprechung.

[7] Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM)(Februar 2021): Leitfaden CEF-Maßnahmen, Hinweise zur Konzeption von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) in Rheinland-Pfalz.

[8] Stadt Nürnberg, Umweltamt / ANUVA (25.9.2019): Katalog artenschutzrechtlicher Maßnahmen der Stadt Nürnberg.

[9] WLG Wollborn LandschaftsArchitekten PartGmbH (08.05.2024): Freiflächengestaltungsplan gesamt. Nr. FGP-01. M 1:600/100/20.

2 Ergänzende Untersuchungen und Vorgaben

Zur Erstellung des Maßnahmenkonzepts wurden mit der Unteren Natur-schutzbehörde der Stadt Nürnberg (UNB) die zu berücksichtigenden Unter-suchungen und Maßnahmen aus der saP von 2018 [2], sowie aus der aktuali-sierte saP von 2023 [3] im Rahmen einer Videokonferenz am 17.05.2024 mit Frau Klingler abgestimmt. Es erfolgten weitere Telefonate mit Frau Klingler am 24.06.2024 und 03.07.2024. Zur Ergänzung und Aktualisierung der saPs [2, 3] wurden eine Übersichtsbegehung und zwei Zauneidechsen-Kartierun-gen auf Fläche A (s. Anl. 1) durchgeführt.

Bei der Übersichtsbegehung am 21.05.2024 wurden die in den saPs benann-ten (potentiellen) Habitatstrukturen überprüft und ergänzt. Die Gebäude, die abgerissen werden sollen (ehemaliger Getränkemarkt und real-Markt, s. Anl. 1) und das Grundstück wurden auf Besiedelungsspuren von artenschutz-rechtlich relevanten Tierarten kontrolliert. Dabei wurden außen die Fassa-den, das Dach und die Traufen der Gebäude vom Boden aus untersucht. Von innen wurden alle Räume im ehemaligen Getränkemarkt und exemplarisch Räume im ehemaligen Real-Markt begangen. Zudem wurden artenschutz-rechtlich (potentiell) relevante Habitatflächen auf dem Grundstück doku-mentiert. Die Fensterbleche und Rollläden im Erdgeschoss wurden auf Spuren von Fledermäusen und Eignung als Fledermaushabitate kontrolliert.

Bei den Untersuchungen wurde auf Ausbruchstellen, hohlen Putz, Lücken zwischen den Steinen etc. und auf Anzeichen von Vogelnistplätzen (Nistma-terial oder Kotpuren) oder Einschluflstellen von Fledermäusen (Kot- oder Fett-Flecken) geachtet. Zudem wurden Anflüge von Vögeln an den Gebäu-den dokumentiert. Die Untersuchungen fanden mit Hilfe von Ferngläsern (Terra ED 42, Zeiss), Taschenlampen und einem Endoskop statt.

Die UNB Nürnberg forderte drei Zauneidechsen-Kartierungen im Juni/Juli so-wie September auf der Fläche A (s. Anl. 1), die als potentielles Zau-neidechsenhabitat geeignet ist. Zwei Kartierungen fanden am 04.06.2024 und 26.06.2024 bei passender Witterung statt [1].

3 Detaillierte Ausführung der Maßnahmen für die einzelnen Artengruppen

3.1 Lage der Ersatzflächen

Neben Vermeidungsmaßnahmen müssen Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden, um für planungsrelevante Arten die gemäß § 44 des BNatSchG geschützten Lebensstätten zu ersetzen. Die Maßnahmen C1 bis C4 sollen alle auf den zum Bauvorhaben gehörenden Flächen umgesetzt werden. Die Flurstücke haben insgesamt eine Fläche von 16,8 ha. Die genauen Standorte der Ersatzmaßnahmen auf der Fläche werden in den einzelnen Kapiteln 3.2.2, 3.3.2 und 3.4.2 beschrieben und in Anlage 2 dargestellt.

3.2 Maßnahmen für Vögel

3.2.1 Betroffenheit und Ersatzbedarf

Gemäß der saPs [2, 3] sind die nachgewiesenen Haussperlinge und Dorngrasmücken sowie die potentiell vorkommenden Klappergrasmücken und Bluthänflinge vom geplanten Bauvorhaben betroffen. Haussperlinge brüten an Gebäuden, die abgerissen werden sollen. Die Nachweise in den saPs [2, 3] wurden durch Beobachtungen von GBH GmbH [1] 2024 bestätigt (s. Anl. 1, s. Fotos 1 -2).

Bei der Begehung durch GBH GmbH am 26.06.2024 [1] wurde auf Fläche A eine Klappergrasmücke verhört. Sie ist also nicht nur potentiell sondern gesichert vom geplanten Bauvorhaben betroffen.

Die Gehölze, die gefällt werden sollen, wurden noch nicht auf Baumhöhlen oder Spalten, die dauerhafte Nistplätze für höhlenbrütende Vögel darstellen können, geprüft. Die vorhandenen Bäume sollen zu großen Teilen erhalten bleiben. Fällung sind vor allem für Büsche und kleinere Bäume zwischen den bisherigen Parkplätzen, entlang der Bahngleise im Südosten und auf Fläche A (s. Anl. 1) vorgesehen. Sollten dauerhafte Nistplätze in zu fällenden Gehölzen gefunden werden, sind zusätzliche Ersatzmaßnahmen (C-Maßnahmen) notwendig.

Es sind aufgrund der Gehölzfällungen und Gebäudeabbrüche Ersatzmaßnahmen (C-Maßnahmen) erforderlich, um den Erhalt der Population von



freibrütenden und höhlenbrütenden Vögeln zu sichern. Es müssen Hecken gepflanzt und Ersatzkästen an bestehende Gebäude gehängt werden. Außerdem sind Vermeidungsmaßnahmen (V-Maßnahmen) zu beachten, um die Tötung von Individuen und die Beschädigung der lokalen Population zu minimieren.

3.2.2 Ausführung der Vermeidungsmaßnahmen

Es sind Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz der Vögel zu beachten:

- V1 Kontrolle der Gehölze, die gefällt werden sollen, auf dauerhafte Lebensstätten von Vögeln (und Fledermäusen) vor deren Fällung. Bei der Feststellung von relevanten Nistplätzen müssen diese vor der Fällung der Bäume ersetzt werden (s. C3).
- V2 Die Rodungen von Büschen und Gehölzen sowie Fällungen von Bäumen sind außerhalb der in § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG festgelegten Brut- und Jungenaufzuchtzeit, also nur in der Zeit vom 01.10. – 28./29.02. durchzuführen.
- V3 Abbruch aller Strukturen mit (potentiellen) Vogelbrutplätzen oder Verschließen dieser in der Zeit vom 01.10. – 28./29.02. an den Gebäuden, die abgebrochen werden sollen. Anschließende Kontrolle der Gebäude durch die ökologische Baubegleitung (öBB) Ende Januar, um ggf. übersehene Strukturen noch für Vögel unbrauchbar zu machen.
- V4 Schutz der Gehölze, die im Einflussbereich der Baustellen stehen bleiben sollen, durch ortsfeste Schutzzäune während der Bauzeiten (gemäß DIN 18920).

Es ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt, ob Maßnahmen gegen Vogelschlag bei den geplanten Neubauten durchgeführt werden sollen/müssen. Ggf. muss ein Vogelschlagkonzept ausgearbeitet werden, um ein erhöhtes Tötungsrisiko von Vögeln zu vermeiden.

3.2.3 Heckenpflanzungen und Ersatzkästen

- C1 Es sind im Bereich des Planungsgebietes 250 m Hecke mit heimischen, fruchttragenden Dornsträuchern (z. B. Wildrose, Weißdorn)



in durchgängigen Streifen von mindestens 50 m Länge und 6 m Breite anzulegen und dauerhaft zu erhalten.

Die Heckenpflanzungen sind an die Maßnahme V₄ im Maßnahmenkonzept der Stadt Nürnberg [8] angelehnt:

- Es sind Gehölze dreireihig im Osten, Norden und Westen der Flurstücke anzupflanzen (s. Anl. 2). Der Pflanzenabstand in der Reihe muss ca. 1,2 m, der Pflanzabstand zwischen den Reihen ca. 1,5 m betragen. Insgesamt sollen die Hecken jeweils ca. 6 m breit und ca. 10 - 15 m lang sein. Die Hecke im Norden kann aufgrund einer Feuerschutztür und eines Fluchtweges nur zwischen 2 – 4 m breit werden.
- Mindestens 40 % der Gesamtpflanzenanzahl ist mit Solitärgehölzen, die übrigen 60 % sind mit verpflanzten Sträuchern auszuführen. Dabei sind autochthone, standortgerechte Gehölze zu verwenden, wie beispielsweise *Euonymus europaeus* (Pfaffenhütchen), *Corylus avellana* (Haselnuss), *Rosa canina* (Wildrose) und *Crataegus monogyna* (Weißdorn), *Sorbus aucuparia* (Vogelbeere/Eberesche), *Cornus sanguinea* (Hartriegel), *Amelanchier ovalis* (Felsenbirne) und *Ligustrum vulgare* (Liguster).

Die für Vögel geplante Maßnahme ist in der Anlage 2 dargestellt. Die Hecken-Anpflanzungen können voraussichtlich im Frühjahr 2026 an vier Standorten in die Außenanlagen der Neubauten integriert werden. Die Standorte wurden mit der UNB abgestimmt.

Die Heckenpflanzungen stellen dabei keinen Ersatz für konkret wegfallende Brutplätze dar, sondern sollen generell für heckenbrütende Vögel neue Strukturen schaffen, die als Brutplatz dienen können. Auf dem Grundstück bleiben auch während der Bauphase viele Hecken stehen und auch in der direkten Umgebung entlang der Gleise außerhalb des Grundstücks kommen weitere Hecken vor. Aufgrund dieser für Heckenbrüter vorhandenen Lebensraumausstattung im Umfeld kann davon ausgegangen werden, dass ein Ausweichen der Arten in andere Gehölze möglich sein wird und somit die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und



Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt. Entsprechend ist keine Ausnahmegenehmigung gem. § 45 BNatSchG erforderlich.

Die Heckenpflanzungen sollen in Form von 4 Hecken auf dem Grundstück angepflanzt werden. Drei Hecken sollen nahe der südlichen Grenze des Baufeldes (2 x ca. 65 m, 1 x ca. 90 m lang) hergestellt werden. Eine weitere Hecke (ca. 35 m lang mit geringerer Breite von 2 - 4 m) soll an der nördlichen Grenze des Baufeldes angelegt werden.

Um die Außenanlagen vogelfreundlich zu gestalten, sollen nach Hinweisen der UNB außerdem möglichst einheimische Baumarten (z. B. *Tilia chordata*, *Quercus petraea*) sowie Gräser (z. B. *Calamagrostis* sp., *Carex* sp.) für die geplanten Neupflanzungen verwendet werden.

C2 Ersatz für höhlenbrütende Vögel am Gebäude

Anbringen von 8 Nisthilfen für Haussperlinge vor Beginn des Abbruchs an den Media-Markt.

→ z. B. Fabrikat Mauersegler-Nistkasten Nr. 17/17A/17B/17C der Firma Schwegler oder Nistkasten für Sperlingen SPMQ der Firma Hasselfeldt oder gleichwertige Fabrikate anderer Hersteller.

Bei Mehrfachnistkästen kann die Anzahl der Nistkästen entsprechend verringert werden.

Mit Wartungsverpflichtung und Funktionserhalt für 25 Jahre.

Nach Absprache mit der UNB sollen die Haussperling-Kästen dabei möglichst in ca. 1 m Abstand voneinander hängen, s. Anl. 4. Die öBB ist bei der Lokalisation und Aufhängung der Kästen einzubeziehen und dokumentiert diese.

Die Nistkästen sollen an der Ostfassade des Bestandsgebäudes „Media-Markt“ aufgehängt werden (s. Foto 3). Um die Kästen leichter jährlich reinigen zu können (s. Kap. 3.1.4), ist eine Aufhängung in ca. 3 m Höhe vorteilhaft.

Falls bei den Gehölzkontrollen (V1) dauerhafte Lebensstätten von Vögeln festgestellt werden, wären diese vor der Fällung der betroffenen Gehölze zu ersetzen:



C3 Ersatz für Vögel an Gehölzen

Anbringen von Nisthilfen für Vögel an Gehölzen auf dem Grundstück.

→ Die Anzahl sowie passenden Modelle müssen je nach Ergebnisse der Untersuchungen im Rahmen der öBB festgelegt werden.

Mit Wartungsverpflichtung und Funktionserhalt für 25 Jahre.

Die öBB wäre auch hier bei der Lokalisation und Aufhängung der Kästen einzubeziehen.

3.2.4 Nachkontrollen / Monitoring

Um sicherzustellen, dass die Hecke als Habitat für die Zielarten dienen kann, sollte die Hecke für insgesamt 25 Jahre alle 3 Jahre durch eine fachkundige Person kontrolliert werden. Ggf. erforderliche Pflegemaßnahmen, wie das abschnittsweise auf Stock setzen, sind nach den Ergebnissen der Begehungen durchzuführen.

Die Pflegemaßnahmen sind im Zeitraum zwischen Oktober und Februar mit öBB durchzuführen.

Außerdem müssen die Ersatzkästen jährlich gereinigt und durch die öBB auf Funktionstüchtigkeit kontrolliert werden.

3.3 Maßnahmen für Fledermäuse

3.3.1 Betroffenheit und Ersatzbedarf

Gemäß der saPs [2, 3] sind gebäudebewohnende Fledermäuse vom geplanten Bauvorhaben betroffen.

Es wurden die Arten Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Nordfledermaus, Rauhautfledermaus, Zweifarbfledermaus und Zwergfledermaus festgestellt.

Das Vorkommen von Quartieren kann an geeigneten Strukturen an den Gebäuden, sowie an den Gehölzen nicht ausgeschlossen werden. In Rücksprache mit der UNB wurde vereinbart, die Gebäude erneut auf potentiell geeignete Strukturen zu prüfen. Bei der Begehung am 21.05.2024 durch GBH



GmbH [1] wurden als relevante Gebäudebestandteile Traufbleche und Teile der Attika des ehemaligen Real-Marktes identifiziert (s. Anl. 1).

Die Gehölze, die gefällt werden sollen, wurden noch nicht auf Baumhöhlen oder Spalten, die Fledermaus-Quartiere darstellen können, geprüft.

Aufgrund potentieller Quartiere sind Ersatzkästen auf dem Grundstück aufzuhängen, um den Erhalt der Population zu sichern. Außerdem sind Vermeidungsmaßnahmen (V-Maßnahmen) zu beachten, um die Tötung von Individuen und die Beschädigung der lokalen Population zu minimieren.

3.3.2 Ausführung der Vermeidungsmaßnahmen

Es sind Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz der Fledermäuse zu beachten:

- V1 Kontrolle der Gehölze auf dauerhafte Lebensstätten von Fledermäusen (und Vögeln) vor deren Fällung. Bei der Feststellung von Quartieren müssen diese vor der Fällung der Bäume ersetzt werden (s. C5).
- V5 Die Gehölzen mit festgestellten Fledermaus-Quartieren (V1), dürfen nach einer Kontrolle auf Besatz der Quartiere durch die öBB nur im Oktober – nach der Wochenstubenzeit und vor der Winterruhe von Fledermäusen – gefällt werden.
- V6 Händischer Rückbau der als Fledermaus-Quartiere geeigneten Strukturen (Attikas, Verkleidungen und Fensterbleche, Beispiele s. Fotos 4 - 6) an den rückzubauenden Bestandsgebäuden im Oktober mit öBB. Das Vorkommen von Fledermäusen muss während der Entfernung der Strukturen überprüft werden, oder davor mit der Entfernung am selben Tag.

Beim Abriss vorgefundene Tiere müssen von der öBB auf Verletzungen hin untersucht werden. Sind sie sie unverletzt, können sie direkt in die Ersatzkästen (C4) gesetzt werden. Bei Verletzungen sind sie umgehend zu einer Auffangstation für Fledermäuse zu bringen.

3.3.3 Ersatzkästen

- C4 Ersatz für mögliche Fledermaushabitate am Gebäude



GBH GmbH
Geowissenschaftliches Büro

Anbringen von 20 Fledermauskästen vor Beginn des Abbruches an dem Media-Markt.

→ z. B. Fabrikat Fledermausflachkasten 1FF der Firma Schwegler oder Fledermaus Fassaden Sommerquartier FFSQ oder Fledermaus Fassaden Ganzjahresquartier FFGJ der Firma Hasselfeldt oder gleichwertige Fabrikate anderer Hersteller.

Mit Wartungsverpflichtung und Funktionserhalt für 25 Jahre.

Nach Absprache mit dem Auftraggeber sollen die 20 Fledermauskästen des Modells Fledermausflachkasten 1FF der Fa. Schwegler auf die 3 Fassaden (Nord, Süd und West, s. Anl. 4) des Bestandsgebäudes Media-Markt verteilt werden (z. B s. Foto 3). Die Fledermauskästen müssen in verschiedene Himmelsrichtungen ausgerichtet werden und funktionstüchtig sein, bevor die Bestandsgebäude rückgebaut werden. Sie sind im Bereich unter den Traufen aufzuhängen und dürfen nicht über Fenstern angebracht und nicht von Bäumen verdeckt werden, um einen freien Anflug für Fledermäuse zu gewährleisten.

An der Ostfassade sollen keine Kästen aufgehängt werden, da diese Fassade stark beleuchtet ist, sodass eine Annahme der Kästen durch Fledermäuse unwahrscheinlich wäre.

Die öBB ist bei der Lokalisation und Aufhängung der Kästen einzubeziehen und dokumentiert diese.

Da am Media-Markt aktuell Fassaden nachts beleuchtet werden und zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend geklärt werden konnte, ob die Beleuchtung abgestellt werden kann (Anlieferungen), wurde seitens des Auftraggebers angeboten, weitere 15 Fledermauskästen an die geplanten Neubauten zu hängen. Diese können entsprechend an unbeleuchteten, ungestörten Standorten aufgehängt werden. Wie bei den geforderten 20 Kästen ist auch hier eine Wartungsverpflichtung und ein Funktionserhalt für 25 Jahre zu gewährleisten.



GBH GmbH
Geowissenschaftliches Büro

Falls bei den Gehölzkontrollen, die vor der Fällung der betroffenen Bäume durchgeführt werden müssen (s. V1), Fledermaus-Quartiere festgestellt werden, wären diese vor der Fällung der Bäume zu ersetzen:

C5 Ersatz für Fledermäuse an Gehölzen

Anbringen von Ersatzquartieren für Fledermäuse an Gehölzen auf dem Grundstück.

→ Die Anzahl sowie passenden Modelle müssen je nach Ergebnisse der Untersuchungen im Rahmen der öBB festgelegt werden.

Mit Wartungsverpflichtung und Funktionserhalt für 25 Jahre.

Die öBB wäre auch hier bei der Lokalisation und Aufhängung der Kästen sowie Dokumentation einzubeziehen.

3.3.4 Nachkontrollen / Monitoring

Die Ersatzkästen für die Gebäude müssen nicht gereinigt werden, da das Modell 1FF selbstreinigend ist. Sollten Ersatzkästen für Fledermäuse an Gehölze gehängt werden, müsste je nach Modell jährlich eine Reinigung der Kästen durchgeführt werden.

Alle Kästen müssen jährlich durch die öBB auf Funktionstüchtigkeit kontrolliert werden.

3.4 Maßnahmen für Zauneidechsen

3.4.1 Betroffenheit und Ersatzbedarf

Gemäß der saPs [2, 3] sind Zauneidechsen vom geplanten Bauvorhaben betroffen. Bei den Kartierungen im Jahr 2017 zur saP [2] wurden auf dem Grundstück sowie dem angrenzenden Grundstück der Bahn im Osten vier Individuen nachgewiesen. Ein ca. 200 m² großer Bereich (Fläche B) des bestehenden Eidechsenhabitats im Nordosten soll im Rahmen der geplanten Bebauung entfernt werden (s. Anl. 3). Der restliche Lebensraum kann bestehen bleiben, Gehölze im sowie nahe des Lebensraums sollen gefällt werden.

Das Vorkommen von Zauneidechsen im Bereich der ehem. Weichenfläche (Fläche A) konnte bisher nicht ausgeschlossen werden. Bei den Kartierungen



im Rahmen der saP [2, 3], sowie bei zwei weiteren Begehungen im Juni 2024 [1] wurden keine Tiere festgestellt. **Es ist eine weitere Kontrolle im September 2024 von der UNB gefordert.** Sollten zu diesem Zeitpunkt Zauneidechsen auf der Fläche A festgestellt werden, sind Maßnahmen zur Vermeidung einer Betroffenheit der Tiere durchzuführen.

Für die bereits nachgewiesenen Zauneidechsen ist der bestehende Eidechsenlebensraum aufzuwerten und zu erweitern, um den Erhalt der Population zu sichern. Dies soll in drei aneinandergrenzenden Bereichen im Nordosten des untersuchten Grundstücks erfolgen (s. Anl. 3): Fläche 1 soll als Habitatbereich vor Baubeginn neu angelegt werden. Fläche 2 ist Teil des bestehenden Habitats und soll aufgewertet werden. Fläche 3 soll als weiterer Habitatbereich nach Bauabschluss neu angelegt werden.

Außerdem sind Vermeidungsmaßnahmen (V-Maßnahmen) zu beachten, um die Tötung von Individuen und die Beschädigung der lokalen Population zu minimieren.

3.4.2 Ausführung der Vermeidungsmaßnahmen

Es sind für die Zauneidechsen folgende Vermeidungsmaßnahmen umzusetzen:

- V7 Durchführung von Erdarbeiten im Bereich der Nachweisflächen außerhalb der Zeiten der Winterruhe und der Entwicklung, nur im August 2024. Dies betrifft insbesondere den als Fläche 2 bezeichneten Teil des bestehenden Habitats, der mit Erdarbeiten aufgewertet werden soll. Auf der potentiellen Eidechsenhabitatfläche A sind Erdarbeiten ggf. erst nach der erfolgreichen Umsiedlung von Zauneidechsen ab Juni 2025 zulässig.
- V8 Aufstellen eines Kleintierschutzzaunes (KSZ) um den Zauneidechsenlebensraum (Verlauf s. Anl. 2). Der KSZ grenzt sowohl den bestehenden Lebensraum als auch die Erweiterung im Rahmen von Maßnahme C6 (Nr. 1 in Anl. 2) vom Baufeld ab und zieht sich entlang der kompletten Ostseite und östlichen Südseite der beplanten Fläche.



Der Aufbau darf erst nach Fertigstellung der Flächen 1 (neuer Habitatbereich) und 2 (aufgewerteter Habitatbereich) erfolgen. Der erste Teil des KSZ soll von der nördlichen Grundstücksgrenze bis zum Media-Markt im August 2024 gestellt werden, mit einer Lücke zur Fläche B (s. Anl. 2), sodass die Tiere bei der geplanten Vergrämung im September 2024 auf den Ersatz-Lebensraum gelangen können. Anschließend muss die Lücke geschlossen werden.

Der restliche KSZ im Süden kann nach den Gehölzfällungen im Winter 2024/2025 entlang des anschließend aufgestellten Baumschutzzaun gestellt werden.

Der KSZ muss aus glatter Folie bestehen und mindestens 50 cm hoch über dem Erdboden sein. Um zu vermeiden, dass der KSZ von den Tieren unterschlüpft wird, ist die Folie dabei wahlweise 10 cm in das Erdreich einzugraben oder von der Außenseite umzuschlagen und mit Sand/Erdreich niedrig abzudecken. Durch diesen Schutz vor dem Rückwandern der Tiere auf das Baufeld kann das Tötungsrisiko für Zauneidechsen reduziert werden.

Der KSZ muss bis zum Ende der Bautätigkeiten regelmäßig (mindestens alle 2 Wochen²) durch die öBB auf Funktionstüchtigkeit überprüft und bei Bedarf ertüchtigt werden.

V9 Vergrämung von Zauneidechsen von der Fläche B:

Büsche müssen im September ohne Eingriffe in den Boden gerodet (Bäume müssen stehen bleiben) und die Vegetation kurz gemäht werden, um Zauneidechsen zum Verlassen zu bewegen, mit öBB.³

→ Der KSZ muss nach dem Verscheuchen von Tieren am Tag nach der Mahd verschlossen werden.

² Kann der KSZ an Baumschutzzäune angeschlossen werden, so sind diese beständiger, in dem Fall wäre eine Kontrolle alle 4 Wochen ausreichend.

³ Da die Rodung von Büschen innerhalb der Vogelschutzzeit notwendig ist, ist vorher ein formloser Antrag an die UNB auf Befreiung von § 39 BNatSchG zu stellen.



→ 3 Kontrollgänge der Fläche im September, ggf. mit Umsetzung weiterer Tiere.

Sollten bei den Zauneidechsenkartierungen im September 2024 Zauneidechsen auf der Fläche A nachgewiesen werden, ist außerdem eine weitere Maßnahme zu beachten:

V10 Büsche auf der Fläche A wären im September ohne Eingriffe in den Boden zu roden (Bäume müssen bis zum Oktober 2024 stehen bleiben) und die Vegetation kurz zu mähen, um Zauneidechsen zum Verlassen zu bewegen, mit öBB².

→ Durch regelmäßige Kontrollen bei geeigneten Wetter müssten Zauneidechsen per Hand- und mit Fallenfang gefangen und auf das Ersatzhabitat (C6) umgesetzt werden.

→ Es muss ein KSZ um die Fläche aufgebaut werden.

→ Erhalt der Fläche bis Mai 2025, um ein Abfangen von Zauneidechsen im Frühjahr zu ermöglichen.

→ Abfangen von Zauneidechsen von März - Mai 2025 durch Fallenfang (Eimerfallen) mit Umsetzung in den Ersatz-Lebensraum. Hierfür muss die Vegetation auf der Fläche durch regelmäßige Mahd kurz gehalten werden.

3.4.3 Lage der Ersatzfläche

Die ausgewählte Fläche für den Zauneidechsen-Ersatzlebensraum (entsprechend der Ersatzmaßnahme C6) ist im Nordosten des Baugrundstücks geplant (s. Anl. 2 und 3). Sie soll ca. 130 m lang und ca. 35 m breit werden mit insgesamt ca. 4.500 m². Ein Neubau soll westlich des Ersatzlebensraums errichtet werden. Vom bisherigen Zauneidechsenhabitat soll deshalb ein ca. 200 m² großer Bereich (Fläche B, s. Anl. 3) im Westen entfernt werden, der für die geplante Bebauung benötigt wird. Östlich reicht der Zauneidechsenlebensraum zusätzlich in das Gelände der Bahn AG hinein und zieht sich von dort südlich entlang der Gleise. Im Norden, Westen und Süden der geplanten Zauneidechsen-Ausgleichsfläche grenzen asphaltierte Flächen an (s. Anl. 1, s. Fotos 7 - 11 in Anl. 5).

3.4.4 Gestaltung der Ersatzfläche

C6 Erweiterung des Zauneidechsen-Lebensraums im Nordosten des beplanten Grundstücks, sowie Aufwertung der Fläche durch Einbringen von Habitatstrukturen in Form von Reptilienmeilern und Sandflächen.

Das Eidechsenhabitat ist mindestens 25 Jahre zu pflegen, mit dem Ziel die Habitatstrukturen für die Zauneidechsen zu erhalten.

Der Zauneidechsen-Lebensraum soll in drei Phasen nacheinander hergestellt/aufgewertet werden (s. Anl. 3):

1. Westlich des bestehenden Habitats soll an der Nordgrenze des Bebauungsgrundstücks bis Ende August 2024 eine ca. 500 m² große Fläche (neue Fläche Nr. 1) entsiegelt und durch das Herstellen von einem ca. 200 m² großen Reptilienmeiler (ca. 40 m lang und 5 m breit) für Zauneidechsen hergerichtet werden. Eine bandförmige Sandfläche soll im bestehenden Habitat (Fläche Nr. 2) im August 2024 ergänzt werden.
2. Das bereits bestehende Habitat auf dem Baugrundstück (Fläche Nr. 2, ca. 2.000 m²) soll im Oktober 2024 aufgelichtet und ggf. durch Baumstubben und Sand weiter aufgewertet werden.
3. Die Fläche im Südwesten des bestehenden Zauneidechsenhabitats (neue Fläche Nr. 3, ca. 1.100 m²) soll anschließend erst nach Bauabschluss zusätzlich entsiegelt und durch einen ca. 100 m² großen Reptilienmeiler (ca. 20 m lang und 5 m breit) aufgewertet werden.

Gemäß der Maßnahme R₁ im Maßnahmenkatalog der Stadt Nürnberg [8], müssen die Reptilienmeiler folgendermaßen angelegt werden:

- Die Grundfläche muss auf 50–100 cm Tiefe ausgekoffert werden.
- Die Grube muss mit nährstoffarmem und gut drainiertem Substrat (Kies) verfüllt werden.
→ Dies gewährleistet eine ausreichende Frostsicherheit im Untergrund (Winterquartier). Zudem verhindert die Entfernung des nährstoffreichen Mutterbodens das schnelle Überwachsen der Steinschüttung.



- Anlegen von Steinhaufen inklusive Sandkranz über die Winterquartiere, Gesteinsschüttungen mit mindestens 1 - 1,5 m Höhe und mit Südost- bis Südwest-Exponierung.
 - Das Material der Steinschüttungen muss witterungsfest sein und sollte eine Körnung von 100 mm (40 %) und 200 - 400 mm (60 %) besitzen, um genügend erreichbare Zwischenräume auszubilden. Im Inneren sollten gröbere Steine verwendet werden (20 - 40 cm), die mit kleineren Gesteinen bedeckt werden (10 - 20 cm). Die genannten Korngrößen und Schichtungen stellen auch die Stabilität der Gesteinsschüttung sicher.
 - Die nordexponierte Seite der Reptilienmeiler kann teilweise mit anstehendem Bodenmaterial bedeckt werden, so dass der sonnenabgewandte Bereich teilweise mit Vegetation oder Totholzhaufen bedeckt ist.
- Hierdurch erfolgt eine Steigerung des Struktureichtums und Verbesserung der Versteckmöglichkeiten sowie des Nahrungsangebotes. Zudem werden Schattenplätze angeboten.

Außerdem müssen folgende **Habitatstrukturen** in das Ersatzhabitat eingebracht / angelegt werden [8]:

- Ausbringung von **Totholz** in Form von einzelnen Baumstubben oder Asthaufen
 - Angebot von zusätzlichen Versteckmöglichkeiten
- Ausbringung von **grabbarem, sandigen bis leicht-lehmigen Substrat** (z.B. Flusssand) in unmittelbarer Umgebung der Steinschüttungen, mit einer Mächtigkeit von ca. 50 - 70 cm
 - an dem südlich exponierten Hang auf Fläche Nr. 2 (s. Foto 11) direkt nördlich des Reptilienmeilers auf Fläche Nr. 3.
 - Das Substrat kann bandförmig (5 - 10 m breit) oder als Linsen (Mindestgröße von 1 - 2 m²) angeordnet werden. Ziel ist die Schaffung möglichst langer Übergänge zwischen grabbarem Boden und Kraut-/ Grasvegetation.
 - Die Flächen mit grabfähigem Substrat sollten mind. 2 % der Gesamtfläche, also mind. 100 m² einnehmen.

→ Die sandigen, grabbaren Bereiche dienen als Eiablagestellen.

Die Gestaltung im Einzelnen muss vor Ort unter ökologischer Baubegleitung erfolgen, die Darstellung der Maßnahme C₄ für Zauneidechsen in Anlage 3 mit den verschiedenen Herstellungsphasen dient dafür zur Orientierung.

Um die Funktionssicherheit zu gewährleisten sind folgende Hinweise zu beachten [8]:

- Verzicht auf bodenverbessernde Maßnahmen (Düngung, Einsaat von Rasenmischungen etc.)
- Abstimmung des Zeitpunkts ggf. erforderlicher Pflegemaßnahmen mit der Ökologie der Zauneidechse zur Vermeidung von Tötungen
- Die Überprüfung und Pflege der Fläche und Strukturen ist entsprechend den Befunden beim Monitoring durchzuführen (s. Kap. 5.4).

3.4.5 Nachkontrollen / Monitoring

Über die auf die Herstellung des Zauneidechsenhabitats folgenden 25 Jahre hinweg muss eine jährliche faunistische Übersichtsbegehung durch einen fachkundlichen Experten, möglichst zwischen April und September, zur Erfolgskontrolle der einzelnen Maßnahmen und ggf. zur Steuerung evtl. erforderlicher Pflegemaßnahmen durchgeführt werden (Entbuschen, Gehölzrückschnitte, Entkrauten der Sandflächen etc.).

3.5 Sonstige Vermeidungsmaßnahmen

V12 Um nachaktive Tiere wie Fledermäuse, Insekten und Zugvögel vor Beeinträchtigungen durch Beleuchtungen zu schützen, sind für die Außenbeleuchtung Lichtquellen mit einer Farbtemperatur von 2700 Kelvin oder weniger zu verwenden. Die Beleuchtungsstärke und Größe der auszuleuchtenden Flächen sind auf ein Minimum zu reduzieren. Es sind Bewegungsmelder zu verwenden, die so einzustellen sind, dass unerwünschte Auslösungen vermieden werden. Permanente Fassadenbeleuchtungen sind ab 23 Uhr abzuschalten. Die Beleuchtung von Bäumen, Gebüsch, Vegetationsflächen und Ersatzkästen hat zu unterbleiben.



GBH GmbH
Geowissenschaftliches Büro

Das Beleuchtungskonzept für die Außenanlagen wird noch erstellt. Im Bereich von Anfahrten oder Nachtbetrieb ist die Einhaltung nicht zwingend erforderlich.

- V13 Ökologische Baubegleitung (öBB) mit folgenden Aufgaben:
- Begleitung der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen
 - Einweisen und Beaufsichtigung beim Errichten und der Kontrolle des Kleintierschutzzauns während der Bauzeit, mit Dokumentationen
 - Überwachung der Nahrungsverfügbarkeit auf der Ausgleichsfläche während der Umsiedelung
 - Erstellen von Aktennotizen zur Dokumentation und Abstimmung von Maßnahmen bei unerwartet auftretenden Problematiken
 - Beteiligung bei der Bauzeitenplanung

4 Zeitplan

Insgesamt ist für alle konfliktmindernden Maßnahmen folgender Zeitplan einzuhalten:

Zeitraumen	Aktion	Zielarten/ Artengruppen	Maßnah- mennr.
baldmöglichst	Aufhängen von 8 Vogel-Nistkästen und 20 Fledermauskästen an den Media-Markt	Vögel Fledermäuse	C2 C4
	Kontrolle der geplanten Neubauten auf Vogelschlag-Risiko	Vögel	
	Stellen eines formlosen Antrags auf Befreiung von § 39 BNatSchG an die UNB	Vögel	V9/V10
Juli bis August 2024	Herstellung der Fläche Nr. 1 des Zauneidechsen-Ersatzlebensraums,	Eidechsen	C6, V7
August 2024	Aufwertung der Fläche Nr. 2 des Zauneidechsen-Ersatzlebensraums durch Sand Anschließende Stellung des KSZ um den Zauneidechsen-Lebensraum mit Lücke an der Grenze zwischen Zauneidechsen-Ersatzlebensraum und Fläche B	Eidechsen	V8
Anfang September 2024	Zauneidechsen-Kartierung auf Fläche A	Eidechsen	
September 2024	Vergrämen von Eidechsen von Fläche B: <ul style="list-style-type: none"> • Rodung von Büschen, Mahd und Entfernung von Versteckmöglichkeiten • Vergrämung der Zauneidechsen am nächsten Tag 	Eidechsen	V9

	<ul style="list-style-type: none"> • anschließendes Verschließen des KSZs am selben Tag • 3x Umsetzen von Zauneidechsen in den darauffolgenden Tagen 		
September 2024	<p><i>Bei Zauneidechsen-Nachweisen auf der Fläche A im Rahmen der zusätzlichen Kartierungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufstellen eines KSZ um die Fläche ○ Rodung von Büschen, Mahd und Entfernung von Versteckmöglichkeiten ○ Umsetzen von Zauneidechsen in den Ersatz-Lebensraum per Handfang und mit Eimern 	Eidechsen	V10
Oktober 2024	Auflichtung des bestehenden Zauneidechsen-Habitats (Fläche Nr. 2)	Eidechsen	C6
	Kontrolle der Gehölze auf dauerhafte Lebensstätten von Vögeln und Fledermäusen vor deren Fällung.	Vögel Fledermäuse	V1
	<p><i>Bei Feststellung von Habitaten im Rahmen von V1:</i></p> <p><i>Aufhängen von Ersatzkästen für Vögel und/oder Fledermäuse an Gehölzen</i></p>	Vögel Fledermäuse	C3, C5
Oktober 2024 bis Februar 2025	Aufstellen von Baumschutzzäunen im Einflussbereich der Baustelle (vor Beginn der Abbrucharbeiten)	Vögel Fledermäuse	V4
	<p><i>Bei Feststellung von Fledermaus-Quartieren im Rahmen von V1:</i></p> <p><i>Kontrolle von Fledermaus-Quartieren an Gehölzen auf Besatz mit anschließender Fällung</i></p>	Fledermäuse	V5
	Fällen und Rückschnitt der Gehölze (ggf. auch im Zauneidechsen-Ersatzlebensraum sowie Fläche A)	Vögel Fledermäuse	V2, V10

Oktober 2024 bis Februar 2025	Abbruch aller Strukturen mit (potentiellen) Vogelbrutplätzen oder Verschließen dieser, mit anschließender Kontrolle durch die öBB (im Januar 2025)	Vögel	V3
	Überprüfung aller relevanten Gebäudebestandteile (Traufbleche und Teile der Attika des ehemaligen Realmarktes) auf Vorkommen von Fledermäusen und händische Entfernung am selben Tag (zu Beginn der Abbrucharbeiten)	Fledermäuse	V6
	Bei der Planung der Außenbeleuchtung: Berücksichtigung vor Beeinträchtigung nachtaktiver Tiere	Vögel Fledermäuse	V11
März 2025 bis Mai 2025	Abfangen von Zauneidechsen von Fläche B per Fallenfang, mit Umsetzen in das Ersatzhabitat (C6)	Eidechsen	V10
Während der gesamten Bauarbeiten	Kontrolle und Instandhaltung des Kleintierschutzzaunes	Eidechsen	V12
	Beteiligung der öBB an der Bauzeitenplanung		V12
Nach Fertigstellung der Bauteile C und D	Herrichten des Zauneidechsen-Ersatzlebensraums auf der Fläche 3 Abschließende Dokumentation des gesamten Zauneidechsen-Ersatzlebensraums	Eidechsen	C6 V12
Frühjahr 2026	Pflanzung der Hecken für Vögel	Vögel	C1
Nach Fertigstellung des Bauvorhabens und der Anlage der Außenanlagen	Rückbau des KSZ und der Baumschutzzäune		

Für die nächsten 25 Jahre	Jährliches Monitoring der Ersatzflächen für Zauneidechsen, ggf. mit anschließender Pflege (erstmalig in 2025)	Eidechsen	C6
	Jährliche Kontrolle und Reinigung der Ersatzkästen für Vögel (erste Kontrolle 2025) <i>(und ggf. weiterer Fledermaus- und Vogelkästen an den Gehölzen)</i>	Vögel <i>Fledermäuse</i>	C2 <i>C3, C5</i>
	Erhalt der Fledermaus-Ersatzkästen (Erste Kontrolle 2025)	Fledermäuse	C4
	Alle 3 Jahre Kontrolle der Ersatzhecken, ggf. mit anschließender Pflege (erstmalig 2029)	Vögel	C1

5 Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Im Rahmen der geplanten Abbruch- und Baumaßnahmen auf der Fläche von B-Plan 4544, Virnsberger Straße in Nürnberg ist der Abbruch zweier Gebäude und der Neubau von sieben Gebäuden geplant. Es sind Artenschutzmaßnahmen erforderlich. Im vorliegenden Konzept werden die geplanten CEF-Maßnahmen sowie Vermeidungsmaßnahmen für Vögel, Fledermäuse und Zauneidechsen beschrieben.

Zur Erfolgskontrolle der Artenschutzmaßnahmen ist jeweils ein mehrjähriges Monitoring durchzuführen.




Fürth, 30. Juli 2024

Till Meintker
Diplomgeologe BDG





Klara Albert
M.Sc. Biodiversität

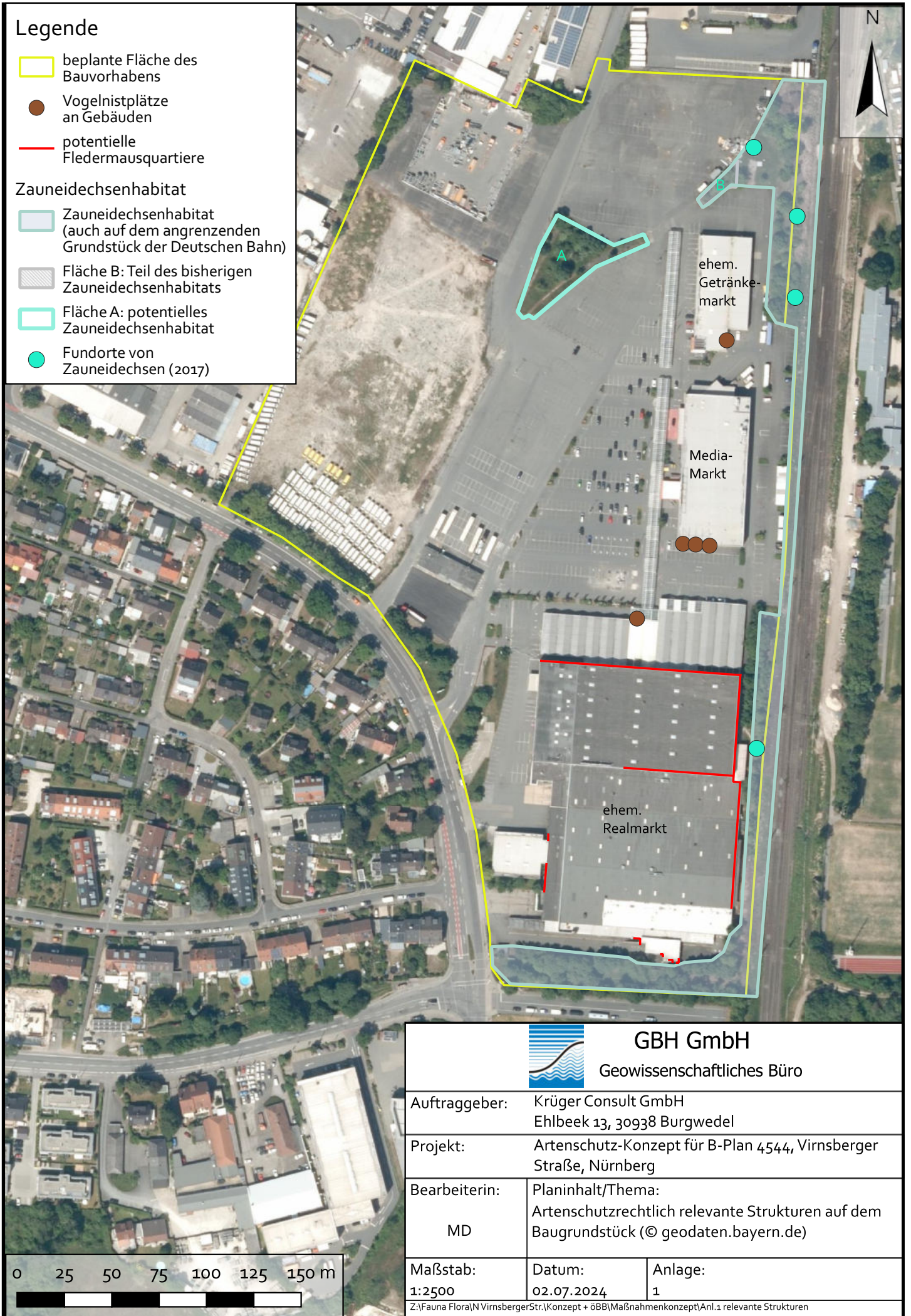
Melanie Diller
Diplombiologin

Legende

-  beplante Fläche des Bauvorhabens
-  Vogelnistplätze an Gebäuden
-  potentielle Fledermausquartiere

Zauneidechsenhabitat

-  Zauneidechsenhabitat (auch auf dem angrenzenden Grundstück der Deutschen Bahn)
-  Fläche B: Teil des bisherigen Zauneidechsenhabitats
-  Fläche A: potentielles Zauneidechsenhabitat
-  Fundorte von Zauneidechsen (2017)



GBH GmbH




Geowissenschaftliches Büro

Auftraggeber:	Krüger Consult GmbH Ehlbeek 13, 30938 Burgwedel	
Projekt:	Artenschutz-Konzept für B-Plan 4544, Virnsberger Straße, Nürnberg	
Bearbeiterin:	Planinhalt/Thema: Artenschutzrechtlich relevante Strukturen auf dem Baugrundstück (© geodaten.bayern.de)	
MD		



Maßstab:	Datum:	Anlage:
1:2500	02.07.2024	1






Legende

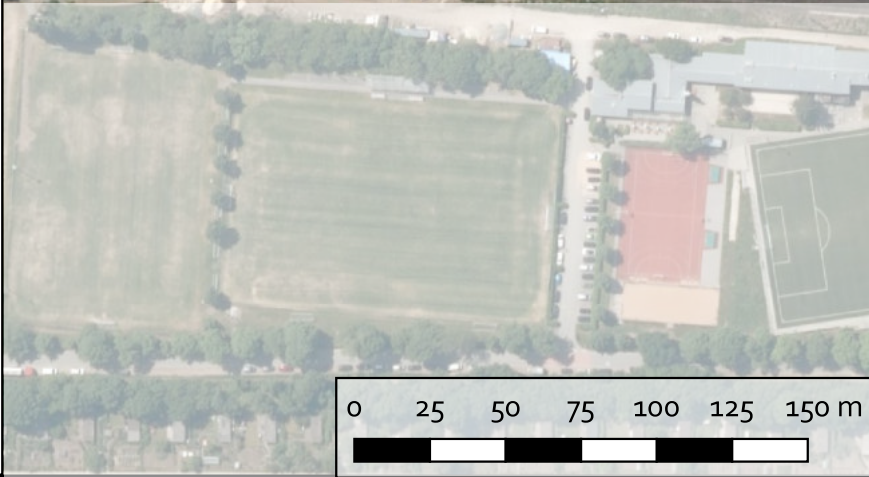
-  beplante Fläche des Bauvorhabens
-  Heckenpflanzungen
-  Kleintierschutzzaun

Lokalisation der Ersatzkästen für

-  Fledermäuse
-  Vögel

Zauneidechsenhabitat


-  komplette CEF-Fläche
-  Fläche B
-  Fläche A




 GBH GmbH Geowissenschaftliches Büro		
Auftraggeber:		Krüger Consult GmbH Ehlbeek 13, 30938 Burgwedel
Projekt:		Artenschutz-Konzept für B-Plan 4544, Virnsberger Straße, Nürnberg
Bearbeiterin:	Planinhalt/Thema: Ersatz- und Vermeidungsmaßnahmen auf dem Baugrundstück (© geodaten.bayern.de)	
MD		
Maßstab:	Datum:	Anlage:
1:2500	23.07.2024	2
<small>Z:\Fauna Flora\N VirnsbergerStr.\Konzept + öBB\Maßnahmenkonzept\Anl.2 Massnahmen</small>		



Legende

 Kleintierschutzzaun während Bauphase

Zauneidechsenhabitat

 bisheriges Zauneidechsenhabitat


 komplette CEF-Fläche

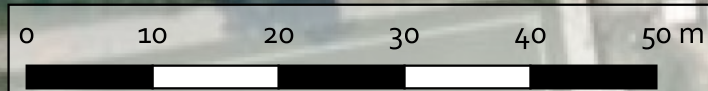
 neue Habitatflächen

 Fläche B

Anlage neuer Habitatstrukturen

 bandförmige Reptilienmeiler

 Sandfläche am Hang



GBH GmbH

Geowissenschaftliches Büro

Auftraggeber: Krüger Consult GmbH
Ehlbeek 13, 30938 Burgwedel

Projekt: Artenschutz-Konzept für B-Plan 4544, Virnsberger Straße, Nürnberg

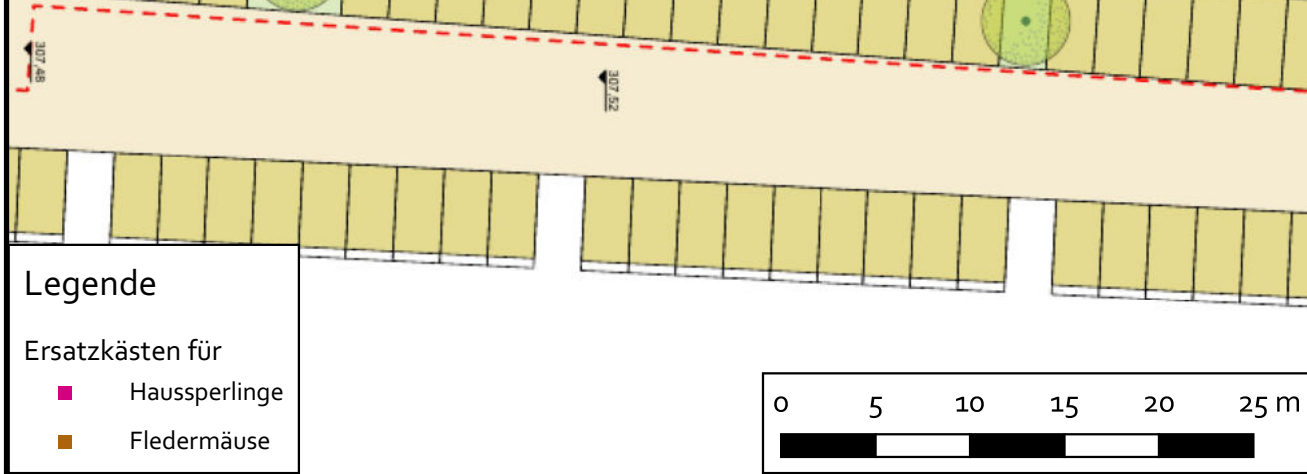
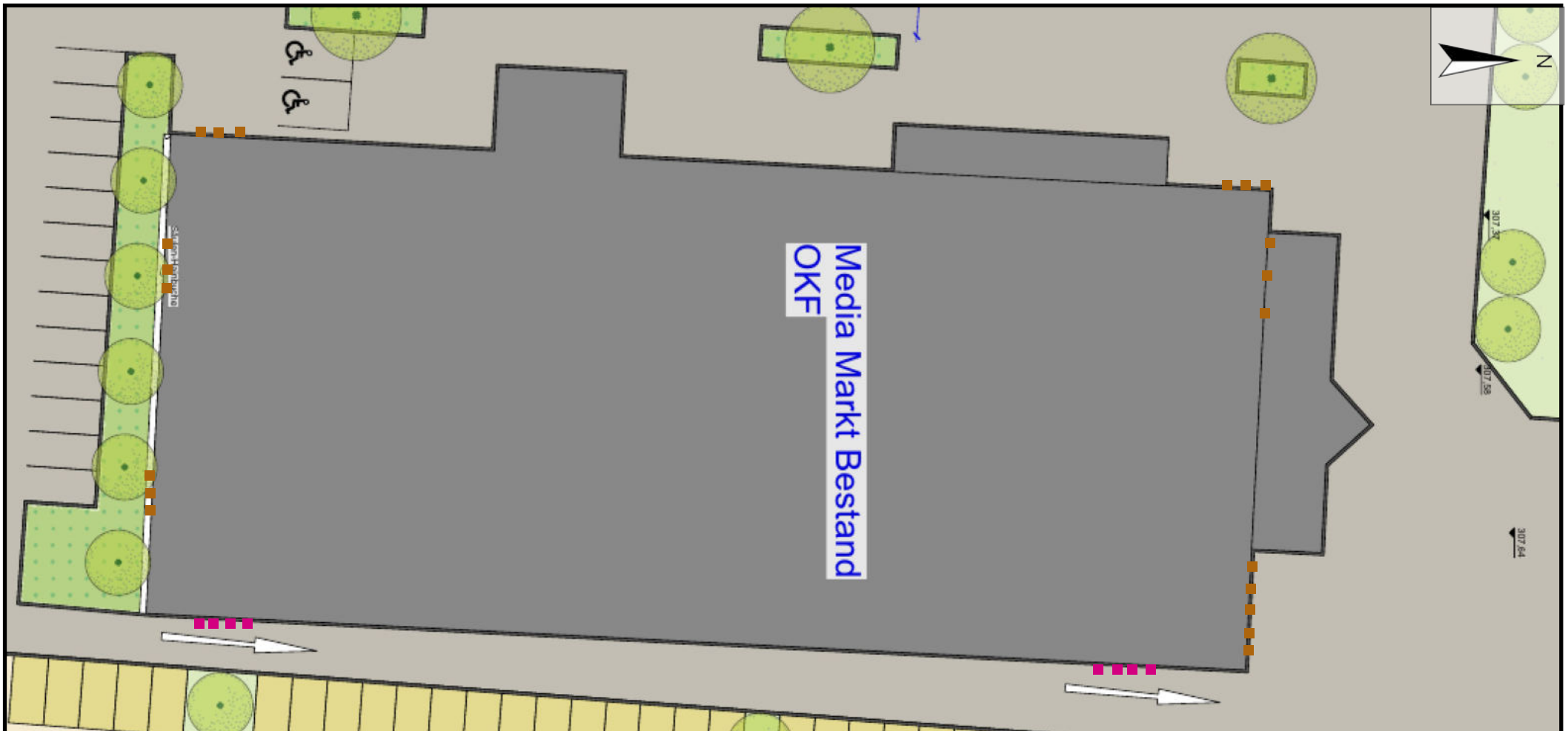
Bearbeiterin: Planinhalt/Thema:
Ausgleichsfläche für Zauneidechsen
(© geodaten.bayern.de)

Maßstab:
1:600

Datum:
02.07.2024

Anlage:
3

Z:\Fauna Flora\N VirnsbergerStr.\Konzept + öBB\Maßnahmenkonzept\Anl.3 Ausgleichsfläche Zauneidechsen



 GBH GmbH Geowissenschaftliches Büro		
Auftraggeber: Krüger Consult GmbH Ehlbeek 13, 30938 Burgwedel		
Projekt: Artenschutz-Konzept für B-Plan 4544, Virnsberger Straße, Nürnberg		
Bearbeitin: Planinhalt/Thema: Plan zur Lokalisation der Ersatzkästen (© Freiflächengestaltungsplan, 8.5.2024)		
MD		
Maßstab: 1:400	Datum: 23.07.2024	Anlage: 4
<small>Z:\Fauna Flora\N VirnsbergerStr.\Konzept + öBB\Maßnahmenkonzept\Anl.4 Lokalisation Ersatzkaesten</small>		



Foto 1: Nistplatz am ehemaligen Realgebäude im Eingangsbereich



Foto 2: Haussperlings-Nistplatz an ehemaligem Getränkemarkt hinter Abdeckung.

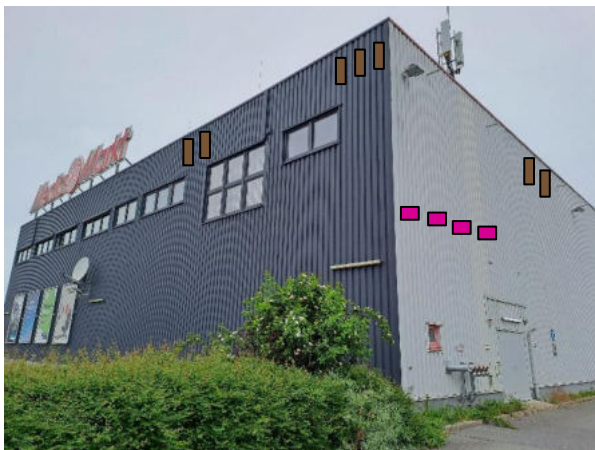


Foto 3: Standorte für Vogelnistkästen (rot) und Fledermaus-Kästen (grün).



Foto 4: Spaltiger Bereich am ehem. Realgebäude, potentielle Fledermausquartiere.



Foto 5: Spalte am ehem. Realgebäude, potentielle Fledermausquartiere.

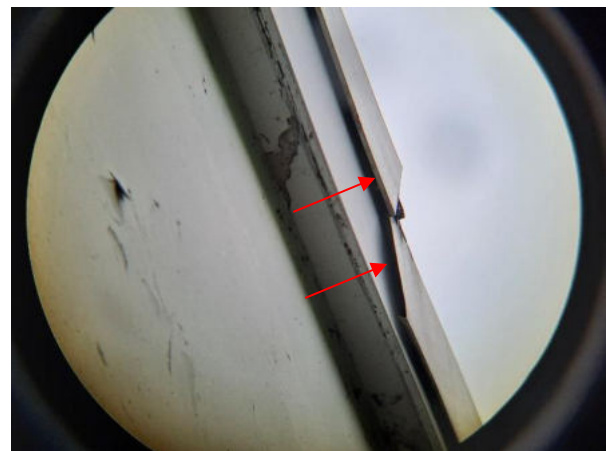


Foto 6: Spalten am ehem. Realgebäude, potentielle Fledermausquartiere.



Foto 7: Bisheriges Zauneidechsenhabitat von Norden.



Foto 8: Bisheriges Zauneidechsenhabitat von Südwesten hinter ehem. Getränkemarkt.



Foto 9: Bisheriges Zauneidechsenhabitat (Fläche 2).



Foto 10: Bisheriges Zauneidechsenhabitat (Fläche B und spätere Fläche 3 auf Parkplatz).



Foto 11: Standort für Sandfläche in Fläche 2.



Foto 12: Potentielles Zauneidechsenhabitat (Fläche A).